

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0165/14 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 22.04.2014
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	01.07.2014	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	29.07.2014	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	28.08.2014	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.09.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Verfahrensänderung, Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 349-4 "Osterweddinger Straße 30"

Beschlussvorschlag:

1. Das Bauleitplanverfahren wird geändert. Der Vorhabenbezug entfällt.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 349-4 „Osterweddinger Straße 30“ wird geändert. Das Plangebiet wird nunmehr wie folgt umgrenzt:
 - im Norden durch die Südgrenze des Flurstücks 9 (Flur 614),
 - im Osten durch die Westgrenzen der Flurstücke 7 und 8 (Flur 614), die Nordgrenze (teilweise), die West- und die Südgrenze des Flurstücks 10104 (Flur 614) und die Westgrenze der Osterweddinger Straße (teilweise),
 - im Süden durch die Nordgrenzen der Flurstücke 5, 4, 10092, 10091, 2 und 1 (alle Flur 614),
 - im Westen durch die Ostgrenze des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 349-3.1 „Königstraße“.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 349-4 „Osterweddinger Straße 30“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
4. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 349-4 „Osterweddinger Straße 30“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.10.2014
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Beschluss zur Einleitung eines Satzungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 349-4.1 „Osterweddingener Straße 30“ wurde vom Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg auf der Grundlage des Antrags eines Vorhabenträgers, über den gemäß § 12 Abs. 2 BauGB zwingend „die Gemeinde“ zu entscheiden hat, am 08.12.2011 gefasst.

Planziel war die Schaffung von Bauplanungsrecht für mehrere Einfamilienhäuser, die Erschließung des Gebietes durch den Vorhabenträger und der Verkauf des Baulandes an Dritte.

Der Vorhabenträger trat von seiner Planungsabsicht zurück. Es erfolgte eine Grundstücksteilung. Das neu entstandene Hinterliegergrundstück (ehemaliger Gartenbereich der Osterweddingener Straße 30) wurde von einem Bauherrn zur Eigennutzung erworben. Der Vorhabenbezug kann damit entfallen und das Planverfahren in einem geänderten Geltungsbereich fortgeführt werden.

Am 15.04.2014 wurde eine Bürgerversammlung durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erhielten gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 27.01.2014 bis zum 28.02.2014 Gelegenheit zur Stellungnahme.

Nach der Durchführung der genannten Verfahrensschritte und dem Beschluss über die Zwischenabwägung soll der Entwurf zur Auslegung beschlossen werden.

Anlagen:

DS0165/14 Anlage 1: Lageplan
DS0165/14 Anlage 2: Bebauungsplan
DS0165/14 Anlage 3: Begründung